



Ingrid von Falkenhayn, Versicherungen

Clever vorsorgen



Und nun zur Praxis...

- ✓ Lassen Sie sich von unserem Mitarbeiter-Team beraten und ein individuelles Angebot erstellen.
- ✓ Schließen Sie mit Ihrem Arbeitgeber einen Vertrag über die Entgeltumwandlung ab. Ihr Arbeitgeber meldet uns die von Ihnen gewünschte Risikoabsicherung und den Beitrag.

Wir sind seit 70 Jahren einer der führenden Spezialisten in der Gestaltung der betrieblichen Altersversorgung von Genossenschaften und deren Mitarbeitern.

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist unser oberstes Ziel nicht die Gewinnerzielung, sondern die bestmögliche Versorgung unserer Mitglieder.

Ihre Vorteile:

- ✓ Hohe Garantieleistungen aufgrund einer günstigen Kostenstruktur (geringe Verwaltungskosten, kein Außendienst und somit keine unnötigen Provisionszahlungen oder Abschlusskosten)
- ✓ Steuer- und sozialversicherungsfreie Vorsorge im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung
- ✓ Sehr gute Beratung durch einen erfahrenen Stamm bestens ausgebildeter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wollen Sie noch mehr wissen? Möchten Sie ein individuelles Angebot? Nehmen Sie doch einfach Kontakt zu uns auf. [Wir freuen uns auf Sie!](#)



PENSIONSKASSE
Deutscher Genossenschaften VVaG
Willy-Brandt-Weg 25 · 48155 Münster
Telefon 0251 74998-0 · Telefax 0251 74998-40
info@penkadg.de · www.penkadg.de

Entgeltumwandlung

Für das Alter vorsorgen und dabei Steuern und Sozialabgaben sparen



PENSIONSKASSE
Deutscher Genossenschaften VVaG



Entgeltumwandlung: Steuern und Sozialabgaben einsparen und fürs Alter ansparen

- ✓ Die gesetzliche Altersversorgung bietet Ihnen nur noch eine Grundsicherung. Das heißt, wenn Sie im Alter Ihren gewohnten Lebensstandard halten wollen, müssen Sie selbst vorsorgen.
- ✓ Die gute Nachricht: Der Staat fördert Ihre Eigenvorsorge z. B. durch Förderung der Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung (Entgeltumwandlung).
- ✓ Sie haben das Recht auf Entgeltumwandlung! Gemäß §1a Betriebsrentengesetz (BetrAVG) hat jeder Arbeitnehmer einen gesetzlichen Anspruch auf Entgeltumwandlung.
- ✓ Was heißt Entgeltumwandlung? Sie lassen einen Teil Ihres Bruttogehaltes in Beiträge für Ihre Betriebsrente umwandeln.
- ✓ Ziel der Entgeltumwandlung Steuern und Sozialversicherungsabgaben sparen und fürs Alter vorsorgen! Denn für diesen „umgewandelten“ Beitrag sparen Sie Steuern und Sozialabgaben.

Ihr Vorteil

- ✓ Sie sparen Steuern und Sozialabgaben
Seit dem 1. Januar 2018 können vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer insgesamt 8 % der Beitragsbemessungsgrenze steuerfrei und 4 % sozialversicherungsfrei pro Jahr eingezahlt werden.
- ✓ Das bedeutet für Sie: Geringer Nettoaufwand und hohe Leistung.

	Ohne Umwandlung	Mit Umwandlung
Bruttogehalt	2.600 €	2.600 €
Umwandlung Beitrag	0 €	./. 100 €
Zu versteuern	2.600 €	2.500 €
Lohnsteuer (Klasse I/0)	./. 342 €	./. 316 €
Sozialabgaben	./. 533 €	./. 513 €
Nettogehalt	1.725 €	1.671 €
Privater Versicherungsbeitrag	./. 100 €	0 €
Verfügbares Nettogehalt	= 1.625 €	= 1.671 €

Vorteil: 46 € monatlich

(Stand: Januar 2018)

Wichtig zu wissen

- ✓ Arbeitslosigkeit
Ihre bereits angesparten Beiträge für die Altersversorgung sind sicher. Sie können den Vertrag beitragsfrei ruhen lassen. Ein großer Vorteil: auf Arbeitslosengeld II (Hartz IV) werden diese Beiträge nicht angerechnet.
- ✓ Arbeitgeberwechsel
Sie haben folgende Möglichkeiten:
 - a) Fortführung der Mitgliedschaft mit Beitragszahlung
 - ▶ durch den neuen Arbeitgeber (sofern es ein Mitgliedsunternehmen ist)
 - ▶ als außerordentliches Mitglied (auch über einen nicht genossenschaftlichen Arbeitgeber)
 - b) Beitragsfreistellung
 - c) Übertragung des Deckungskapitals (Zusagen ab 2005)
- ✓ Sicherheit
Die von uns ausgewiesenen Rentenleistungen sind satzungsgemäß garantiert!
- ✓ Flexibel
Sie können jederzeit zwischen den Risikobausteinen Altersrente, Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenrenten wählen.